

## Infobrief Nr. 03 – Dezember 2019

---

### Urkalkulation

Im Rahmen der Vergaberechtsreform wurde der Umgang mit der Vorlage der Urkalkulation bei Angebotsabgabe dahingehend geändert, dass gemäß § 16 Abs. 1 HVTG die Urkalkulation nur bei Bieter mit einem auffällig niedrigen Angebot, die den Zuschlag erhalten sollen, angefordert werden soll und zwar erst ab einem geschätzten Netto-Auftragswert bei Bauleistungen ab 50.000 € und bei Lieferungen und Leistungen ab 20.000 €. Dieser verschlossene Umschlag mit der Urkalkulation darf nur zur Ermittlung der Angemessenheit eines auffällig niedrigen Angebotes in Anwesenheit des Bieters geöffnet werden.

Unabhängig davon kann der Auftraggeber von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, verlangen, einen verschlossenen Umschlag mit der Urkalkulation vor der Auftragsvergabe (Zuschlag) einzureichen. Die Urkalkulation kann dann im Falle eines Nachtrages oder einer Mehrforderung zur Prüfung der Grundlagen der Preise – auch hier wieder im Beisein des Bieters – geöffnet werden.

### Neue EU-Schwellenwerte ab 01.01.2020

Am 31.10.2019 hat die EU-Kommission neue EU-Schwellenwerte für 2020 und 2021 veröffentlicht. Diese liegen unterhalb der bisherigen Werte und sind anzuwenden bei:

**Bauleistungen ab 5.350.000 €**

**Lieferungen/Dienst- und Werkleistungen ab 214.000 €**

Damit werden Beschaffungen zukünftig bereits bei geringeren Auftragswerten von EU-weiten Vergabeverfahren erfasst.

Bei den sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen bleibt es bei der Wertgrenze von 750.000 Euro für öffentliche Auftraggeber. Auch die Wertgrenzen für die Bagatellklausel in § 3 Abs.9 VgV von 80.000 Euro bei Liefer- und Dienstleistungen und 1.000.000 Euro bei Bauleistungen verändern sich nicht.

Alle nationalen Werte bleiben davon unberührt.

Eine aktuelle Übersicht finden Sie auf unserer Homepage:

[https://www.kreisgg.de/fileadmin/Wirtschaftsfoerderung/Vergabe/Schwellenwerte\\_2020.pdf](https://www.kreisgg.de/fileadmin/Wirtschaftsfoerderung/Vergabe/Schwellenwerte_2020.pdf)

---

**Ansprechpartner:**

G. Hauf, Tel. 06152-989860

E. Kühl, Tel. 06152-989355

M. Dey, Tel. 06152-989861

K. Winter, Tel. 06152-989397

**E-Mail: kvz@kreisgg.de**

E. Möllenhecker, Tel. 06152-989230

Z. Arndt, Tel. 06152-989857